

<b>Produkt</b>	1.03.09.01 1.03.10.01 1.03.11.01 1.03.12.01	GGs Birk GGs Donrath GGs Lohmar GGs Wahlscheid
<b>Produktgruppe</b>	1.03.09 1.03.10 1.03.11 1.03.12	GGs Birk GGs Donrath GGs Lohmar GGs Wahlscheid
<b>Produktbereich</b>	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51/514	15.11.2016	BV/16/1040

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	08.12.2016

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Grundschulbereich der Stadt Lohmar**

**Hier: Festlegung der Eingangsklassen für die Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt im Rahmen der Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes, die Kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) für die Eingangsklassen der Lohmarer Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018 auf 14 festzulegen.

Die Eingangsklassen werden wie folgt verteilt:

GGs Birk                    3 Eingangsklassen  
GGs Donrath              2 Eingangsklassen  
GGs Lohmar                4 Eingangsklassen  
GGs Wahlscheid         5 Eingangsklassen

Die Verwaltung wird im Übrigen beauftragt, z. B. bei Veränderungen der Schülerzahl, die KRZ wie auch die Verteilung der Eingangsklassen im Benehmen mit den Grundschulen neu festzulegen.

--

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt

Durch das am 21. November 2011 in Kraft getretene 8. Schulrechtsänderungsgesetz soll der Fortbestand wohnortnaher Grundschulen gesichert werden, insbesondere durch die Reduzierung der Klassenfrequenzen in den Eingangsklassen.

Das Gesetz legt fest, dass die durchschnittliche Klassengröße, der Klassenfrequenzrichtwert, in den Eingangsklassen schrittweise auf 22,5 Schüler/innen abgesenkt wird. Der Klassenfrequenzhöchstwert wird verringert und die Bandbreite der Klassenstärken auf 15 – 29 Schüler/innen abgesenkt.

Im Zuge der Gesetzesänderung, die seit dem Schuljahr 2013/2014 in Lohmar angewendet wird, wurde die KRZ als Steuerungsinstrument für den Schulträger eingeführt. Mit Hilfe der KRZ legt die Kommune die maximale Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen der Grundschulen im Stadtgebiet sowie die Verteilung auf die einzelnen Grundschulstandorte fest.

Eine Unterschreitung der KRZ ist möglich.

Für die Ermittlung der KRZ wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen der Kommune durch 23 geteilt.

Für Lohmar ergibt sich folgende Berechnung:

Schule	Schülerzahl Eingangsklassen 2017/2018	Anzahl der Eingangsklassen	Frequenz der Eingangsklassen
<b>GGs Birk</b>	69	3	23
<b>GGs Donrath</b>	48	2	24
<b>GGs Lohmar</b>	77	4	19,3
<b>GGs Wahlscheid</b>	109	5	21,8
<b>Gesamt</b>	<b>303</b>	<b>14</b>	

Berechnung der KRZ:

303 Schüler/innen / 23 = 13,17

→ KRZ = 14 (Aufgerundet auf die nächsthöhere Zahl)

Die Verteilung der Eingangsklassen ist mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Schülerzahlen basieren auf dem aktuellen Stand nach dem Anmeldeverfahren an den Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018. Da dieses erst Mitte November 2016 abgeschlossen war, die KRZ jedoch bereits Mitte Januar 2016 an das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises gemeldet werden muss, war aus zeitlichen Gründen eine Vorberatung im Schulausschuss nicht möglich.

Bis zum Start des Schuljahres 2017/2018 werden sich erfahrungsgemäß noch Veränderungen der Schülerzahlen ergeben, auch im Hinblick auf die schulärztlichen Untersuchungen und noch ausstehende Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die Anmeldungen der Kinder, die auf Antrag eingeschult werden können (so genannte „Kann-Kinder“).

Über die Veränderungen wird der Schulausschuss informiert.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Lernbedingungen für die Lohmarer Grundschüler/innen durch Reduzierung der Klassenfrequenzen und Sicherung des Fortbestandes wohnortnaher Grundschulen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Jährliche Festlegung der KRZ und der zu bildenden Eingangsklassen vor dem Hintergrund der Optimierungen im Grundschulbereich

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Verwaltungsaufwand für die oben genannten Maßnahmen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Maßnahme wirkt sich hauptsächlich auf die übergeordneten Ziele Familienfreundlichkeit und Raum für Jung und Alt aus.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

In Vertretung

---

Peter Madel  
Erster Beigeordneter